

Heft 3/2005
8. Jahrgang

Das F



schiff

Ein Sport für alle Sinne

Segeln für sehbehinderte und blinde Jugendliche
Seite 15



Welche Hilfen bietet das „Persönliche Budget“?

Seite 20



Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs

Seite 8



Offene Türen bei Lebensgemeinschaft Alt-Schönow

Seite 12

F-LAGHschiff 3/2005

Editorial

LAGH-Vorstandsmitglied Hartwig Eisel zur Lage behinderter Menschen in Berlin	Seite 3
---	---------

Behindertenpolitik

Behindertenselbsthilfe und Patientenberatung	Seite 4
Vom TELEBUS zum Mobil Cab	Seite 5

Aus den Mitgliedsvereinen

Preisverleihung für Rheumaforschung	Seite 7
Der Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs stellt sich vor	Seite 8
Die Björn-Schulz-Stiftung im Überblick	Seite 10
Offene Türen in Alt-Schönow - zu Besuch beim Freundeskreis Camphill	Seite 12
Kennedys besuchen Werkstatt der Berliner Lebenshilfe	Seite 14
Ein Sport für alle Sinne - Segeln für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche	Seite 15
Hilfe für Angehörige von Alzheimer-Kranken	Seite 19
4. Berliner Diabetikertag	Seite 19

Veranstaltungen

Welche Hilfen bietet das „Persönliche Budget“?	Seite 20
--	----------

Ethik

Patientenverfügung - ein kontroverses Thema	Seite 23
---	----------

Messe

Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg	Seite 26
---	----------

Kultur und Medien

Ohrenkuss - das Magazin gemacht von Menschen mit Down-Syndrom	Seite 27
--	----------



Mit freundlicher Unterstützung der
Techniker Krankenkasse

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



wieder ist der Staffelnstab an mich gekommen. Ich soll das Editorial schreiben. Doch was hilft alles Jammern, was tut man nicht alles für die geneigte Leserschaft?

Der Zeitraum seit Erscheinen des letzten "F-L.A.G.H. - schiffs" war für die Behindertenszene wieder angefüllt mit Kröten, an denen wir kräftig zu schlucken, nein eigentlich zu würgen hatten. Mit hartsteißigem Beharren hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ihr Konzept der Zuzahlungen zum Sonderfahrdienst Telebus durchgedrückt und den Schwarzen Peter der Auswahl von Härtefällen an den Landesbeirat für Behinderte weiter gereicht. Die Turbulenzen um die Vergabe der Regieleistungen des Telebus an CityFunk, nachdem der ursprüngliche Favorit BVG glorreich abgesprungen war, sind noch lange nicht ausgestanden. Wie konnten die Juristen der erwähnten Senatsverwaltung so naiv sein zu glauben, dass nur die Fahrleistungen und nicht auch die Regie europaweit ausgeschrieben werden müssen?! Zweifelnde Stimmen aus dem Landesbeirat hat es genug gegeben.

Die Neuordnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat ebenfalls einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Der Landesbeirat für Behinderte wurde erst im Nachgang informiert, gewissermaßen vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Staatssekretär Dr. Schulte-Sasse hielt es für nötig, eine Protestkampagne gegen die Reduzierung der Beratungsstelle für Hörbehinderte mit Bemerkungen zu verunglimpfen, die dort geäußerten Befürchtungen seien lügenhaft, die Aktion sei von einer Redakteurin der Springer-Presse gesteuert! Was ist das für ein merkwürdiges Demokratie-Verständnis? Dürfen Bürger überhaupt nicht mehr protestieren, nur weil die ihnen vorliegenden Informationen nicht hundertprozentig zutreffen? Darf eine betroffene Mutter keine Kampagne organisieren, nur weil sie zufällig bei Springer arbeitet? Die Informationsdefizite hat im Übrigen die Senatsverwaltung selbst zu verantworten.

Die Krone setzte allen Rückschlägen der Bundesrat auf, als er das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz am 8. Juli gegen alle Proteste in den Vermittlungsausschuss verwies. Wenn nach der für September erwarteten Bundestagswahl ein Machtwechsel stattfinden sollte, dürfte das Antidiskriminierungsgesetz zumindest für behinderte Menschen gestorben sein. Armes Deutschland, verhülle dein Antlitz!

Liebe Leserinnen und Leser, so pessimistisch diese Aufzählung negativer Ereignisse auch klingt: Wir dürfen nicht nachlassen in unseren demokratischen Anstrengungen, die politische Umwelt für Menschen mit und ohne Behinderung barrierefrei und lebenswert zu gestalten. Um Ihr Mittun bittet Sie für den Vorstand der LAGH

Hartwig Eisel

(Foto: A. Kabakow)

Behindertenselbsthilfe und Patientenberatung

Im Sozialgesetzbuch SGB V sind in § 65 b Beratungsstellen für Patienten vorgesehen. Bis zum 30. Juni dieses Jahres gab es einen Modellversuch, an dem sich mehrere Landesarbeitsgemeinschaften, Verbraucherzentralen und andere beteiligt haben. Es handelte sich jeweils um einzelne Beratungsstellen in verschiedenen Bundesländern, die untereinander keine Verbindung hatten.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben jetzt zum 1. Januar 2006 ein ganzheitliches Projekt zur Patientenberatung ausgeschrieben, für das Bewerbungen bis zum 15. September eingereicht werden können. Die Entscheidung darüber, wer den Zuschlag erhält, treffen die Krankenkassen.

Das neue Projekt, das über fünf Jahre laufen soll, ist als einheitliches Ganzes gedacht: keine einzelnen, voneinander unabhängigen Beratungsstellen mehr, sondern - gelenkt von einer Zentrale - soll es in allen Regionen der Bundesrepublik indikationsübergreifende Beratungsstellen geben. Dazu kommen indikationsbezogene Beratungsstellen, die überregional angelegt sein können.

Betrachtet man die Ausschreibung genau, so ist sie eigentlich der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen auf den Leib geschrieben. Wir haben die BAG Selbsthilfe als Zentrale, die die Steuerungsfunktionen übernehmen kann; wir haben in fast allen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften, die die regionalen indikationsübergreifenden Beratungen durchführen können und wir haben die Bundesverbände, die die indikationsbezogene Beratung übernehmen können. Selbstverständlich muss für die Patientenberatung

zusätzliches Personal eingestellt werden; aber das ist kein Problem, denn die Krankenkassen stellen dafür Finanzmittel zur Verfügung.

Keine andere bundesweit tätige Organisation ist so angelegt, dass sie all diese Aufgaben übernehmen könnte. Sicher werden sich die Verbraucherzentralen bewerben, die in allen Bundesländern ihre Geschäftsstellen haben. Ihnen fehlt aber die indikationsbezogene Sachkenntnis. Man kann sich auch noch weitere Bewerber vorstellen.

Aus unserer Sicht ist aber die BAG Selbsthilfe mit ihren Bundesverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften am besten geeignet, die Aufgabe zu erfüllen.

Im Juni und Juli hat es mehrere Sitzungen gegeben, in denen die Bewerbung vorbereitet worden ist. Da es kein Vorbild für die neue komplexe Aufgabe gibt, musste ein völlig neues Konzept erarbeitet werden. Den zentralen Teil hat die BAG Selbsthilfe übernommen. Den regionalen Teil hat die LAG Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage ihrer Kenntnisse aus dem bisherigen Modellprojekt erstellt. Er wurde von den übrigen Landesarbeitsgemeinschaften weiter konkretisiert und in die Endfassung gebracht. Den indikationsbezogenen Teil hat der Psoriasis-

bund, der sich ebenfalls an dem ausgelaufenen Projekt beteiligte, entworfen und gemeinsam mit einigen anderen Bundesverbänden konkretisiert.

Es wird also eine Bewerbung der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen für das Projekt nach § 65 b, SGB V geben. Die LAGH Berlin beteiligt sich selbstverständlich daran. Wir können dabei unsere in der Selbsthilfearbeit gemachten Erfahrungen einbringen und dank zusätzlicher Stellen die Anfragen von Patienten sachkundig beantworten. Hoffen wir, dass die Krankenkassen die richtige Entscheidung treffen.



*von Dr. Manfred Schmidt
(Vorsitzender der LAGH Berlin)*

Vom TELEBUS zum Mobil Cab

Seit dem 01. Juli dieses Jahres ist der besondere Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Personen neu geregelt. Das wird schon an der Änderung der Bezeichnung deutlich. Hieß er bis zum 30. Juni noch TELEBUS, so ist jetzt vom Mobil Cab die Rede.

Die Regie hat nicht mehr der BZA, sondern der City Funk. Es sind keine langen Vorbestellungen mehr notwendig und auch nicht erwünscht, sondern das, was sich viele Nutzer seit Jahren erträumt haben, dass sie anrufen und in kurzer Zeit ähnlich wie beim Taxi ein Auto bekommen, ist jetzt möglich. Natürlich hat die Umstellung einige Probleme mit sich gebracht, aber für die Nutzer ist vieles besser geworden.

Mit der Umstellung wurde aber auch eine neue Eigenbeteiligung eingeführt, die für Vielfahrer erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringt.

Die neue Staffelung soll dazu anregen, möglichst oft den ÖPNV zu nutzen. Damit dies geschieht, werden Schulungen angeboten, in denen sich vor allem Rollstuhlfahrer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vertraut machen können.

Nun gibt es Menschen, die auf den besonderen Fahrdienst angewiesen sind und keine oder nur geringe Möglichkeiten haben, auf den ÖPNV auszuweichen. Für diese Menschen musste eine Regelung gefunden werden. Nach langem Ringen des Landesbeirates für Behinderte mit der Senatsverwaltung für Gesundheit,

Soziales und Verbraucherschutz ist eine Richtlinie entstanden, die Festlegungen für Härtefälle und für ehrenamtlich Aktive trifft. Das gefundene Ergebnis entspricht zwar nicht dem, was wir uns vorgestellt hatten, es bringt aber einen gewissen Ausgleich für den genannten Personenkreis. Die Regelung sieht vor, dass alle Nutzer zunächst eine Rechnung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales erhalten und diese auch bezahlen müssen. Nach Erhalt der Rechnung können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind oder bei denen ein Härtefall vorliegt einen Antrag beim Landesbeirat für Behinderte auf Rückerstattung der Kosten für die betreffenden Fahrten stellen. In jedem Fall muss allerdings für jede Fahrt der Grundbetrag in Höhe von 2,05 Euro bzw. 1,53 Euro entrichtet werden. Der Landesbeirat hat eine Härtefallkommission eingesetzt, die darüber entscheidet, wer für welche Fahrt Geld zurückerhält. Es besteht kein Rechtsanspruch, keine Möglichkeit des Widerspruches oder der Klage. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung aus einem Fond, der gedeckelt ist.

Das Verfahren ist umständlich und erfordert von den Betroffenen zunächst die Bezahlung der gesamten Rechnung. Es ist uns nicht gelungen, mit der Senatsverwaltung eine bessere Lösung auszuhandeln. Durchsetzen konnten wir, dass die ersten acht Fahrten, die ja diejenigen mit der geringsten Eigenbeteiligung sind, auf jeden Fall als Privatfahrten gerechnet werden und nicht für das Ehrenamt verbraucht werden müssen.

Wir werden sehen, ob und wie die Regelung funktioniert. Zum Jahresende wird ohnehin Bilanz gezogen, vielleicht muss dann einiges umgestellt werden.

*von Dr. Manfred Schmidt
(Vorsitzender der LAGH Berlin)*

Veranstaltung

Aufgaben und Haftung von Vorständen

Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion.

Geplante Themen:

- Organe des Vereins und ihre Aufgaben
- Versicherungsschutz
- Verein als Arbeitgeber
- Fragen der Gemeinnützigkeit
- Haftung des Vereins und seines Vorstandes

Zeit:

17. November 2005, 16 - 20 Uhr

Ort:

Rotes Rathaus, Raum 337,
Luise-Schroeder-Saal

Nähere Informationen werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben unter

www.lagh-berlin.de.

Preisverleihung für Rheumaforschung

Am 11. Juni 2005 fand die dritte festliche Preisverleihung der Stiftung Wolfgang Schulze im Gebäude der Allianz Treptowers statt.

Ziel der Stiftung - die von der Deutschen Rheuma-Liga Berlin verwaltet wird - ist es, die Forschung auf dem Gebiet entzündlicher und autoimmuner rheumatologischer Erkrankungen finanziell zu unterstützen. Das soll durch die Auslobung von Preisen bis zu fünfzigtausend Euro pro Jahr erfolgen.

Die Forschungsergebnisse in- und ausländischer Forscher müssen neuesten Datums, erstmalig zur Veröffentlichung gelangt und noch nicht von anderer Seite gefördert worden sein.

In diesem Jahr moderierte Frau Prof. Dr. Gromnica-Ihle die Feierstunde, die musikalisch von den Jungstudierenden des Julius-Stern-Institutes der Universität der Künste unter der Leitung von Frau Prof. Wagner-Dix umrahmt wurde.

Die Begrüßungsworte sprach Herr Michael Tietz, Leiter Bankgeschäfte der Allianz. Ehrengast war Herr Dr. Manfred Schmidt, Vorsitzender der LAGH Berlin. Wir konnten zu diesem festlichen Anlass ca. 300 Gäste begrüßen.

Die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. verwaltet die Stiftung, die Preise für herausragende Forschungsarbeiten vergibt. Wolfgang Schulze war selbst an Rheuma erkrankt und hinterließ der Stiftung sein gesamtes Vermögen - Ein Vermächtnis, das chronisch rheumakranken Menschen Hoffnung geben soll.



**Dr. Sörensen (2. v. links),
Vorstandsvorsitzender der
Stiftung Wolfgang Schulze, neben
Moderatorin und Preisträgern.**

Der Preis der Stiftung Wolfgang Schulze für das Jahr 2005 in Höhe von insgesamt 20.000,- Euro wurde übergeben für Leistungen in den Fachgebieten "Knochenveränderungen der juvenilen idiopathischen Arthritis bei Kindern" und "Erkennung von krankheitsauslösenden Genen bei der Spondyloarthritis und Untersuchung von Immunzellen bei der reaktiven Arthritis".

Kontakt:

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.

Schützenstr. 52

12165 Berlin

Tel.: 030/ 805 40 16

Fax: 030/ 805 62 93

E-Mail: zirp@rheuma-liga-berlin.de

Internet: www.rheuma-liga-berlin.de

Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs

Die LAGH Berlin heißt ihr neues Mitglied herzlich willkommen! Der Vorsitzende des Selbsthilfe- Bundes Blasenkrebs e.V., Detlef Höwing, erläutert die Entstehungsgeschichte und Arbeit seines Vereins.

Als ich 2002 selber an Blasenkrebs erkrankte, gab man mir im Krankenhaus ein Faltblatt mit Informationen über die Erkrankung mit. Viel zu wenig Informationen!

So sammelte ich alle Informationen über Blasenkrebs im Internet und bat die Autoren (meist wissenschaftliche Institute und Tumorzentren im deutschsprachigen Raum) um die Veröffentlichung auf einem Internetportal für Blasenkrebs. Daraus entstand unsere Internetpräsenz unter: www.harnblasenkrebs.de, die auch mit einem Forum zum direkten Kontakt und dem Austausch untereinander ausgestattet ist.

Mein Bedürfnis, mich mit anderen Betroffenen auszutauschen, führte schließlich zur Gründung einer Selbsthilfegruppe Blasenkrebs an der Berliner Charité und schließlich zur Gründung des Selbsthilfe- Bundes Blasenkrebs am 25.3.2003.

Seitdem bekomme ich jedes Jahr über 1.000 Anfragen zum Blasenkrebs aus dem gesamten Bundesgebiet von Ratsuchenden mit den verschiedensten Anfragen, die ich gern beantworte. Da unsere Geschäftsstelle in meiner Wohnung ist, bin ich dort auch rund um die Uhr und am Wochenende erreichbar.



**Detlef Höwing am Info-Stand beim
1. Männergesundheitsstag in Heidelberg**

Da ich selber meine Harnblase verloren und statt dessen eine Neoblase bekommen habe, weise ich Ratsuchende mit Urostoma-Fragen darauf hin, dass sie eine bessere Beratung hierzu bei der Deutschen ILCO e.V. bekommen können, die flächendeckend seit Jahrzehnten im gesamten Bundesgebiet über Urostoma-Selbsthilfegruppen verfügt.

Durch meine Krebserkrankung bin ich selbst Autor von Büchern und Journalist für Krebserkrankungen geworden. So gründete ich als Projekt des Selbsthilfe- Bundes Blasenkrebs im Jahr 2004 die "Online-Zeitung Mensch & Krebs", die im Internet unter www.mensch-und-krebs.de gelesen werden kann.

Hinzu kam das Projekt: "Therapiebegleithund für Krebs- und Schwerstkranken" unter der Internetadresse www.therapiehund-ops.de mit unserem Hund Elvis, bei dem wir in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Leben mit Tieren e.V. schwerstkranken Kinder und alte Menschen besuchen und ihnen damit ein wenig mehr Lebensfreude schenken können.

Am 14.12.2004 erfolgte dann auch die Vereinsgründung als Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e.V., der am 21.1.2005 in das Vereinsregister Berlin eingetragen wurde und seitdem vom Finanzamt für Körperschaften I als gemeinnützig anerkannt ist.

Am 19.1.2005 gründeten wir in Jena gemeinsam mit engagierten Blasenkrebs- Patienten eine Selbsthilfegruppe Harnblasenkrebs für das Bundesland Thüringen. Weitere Selbsthilfegruppen für Niedersachsen, Hamburg, Dortmund und Südba-

den (Breisgau) folgten. Und weitere Neugründungen sind in der Vorbereitung.

Im Februar organisierten wir bei der 1. Offenen Krebskonferenz im Berliner ICC einen Fachvortrag über die Früherkennung von Blasenkrebs und standen der Berliner Bevölkerung mit einem Informationsstand zur Verfügung. In Köln nahmen wir im April an einem Patientenkongress teil. Und im Juli waren wir beim 1. Männergesundheitstag in Heidelberg mit einem Info-Stand vertreten.

**Logo des
Selbsthilfe-
Bundes
Blasenkrebs
e.V.**



Im Juni gaben wir eine Vereinszeitung, "Die Harnblase" mit einer Auflage von zunächst 4.000 Exemplaren heraus, die bundesweit kostenlos an unsere Mitglieder, an urologische Kliniken und Fachpraxen versendet wird. Sie wird dieses Jahr noch mit zwei weiteren Ausgaben erscheinen.

**Die Aufgaben und Ziele des
Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs e.V.
sind unter anderem:**

- Möglichst umfassende Informationen für Patienten und für die Bevölkerung über die Krankheit Blasenkrebs und deren Therapie-möglichkeiten zu geben.

- Eine bundesweite Kontakt-Anlaufstelle per Telefon, Internet und E-Mail zu sein.
- Persönliche Gespräche, Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen anzubieten.
- Die Vermittlung zu anderen Selbsthilfegruppen, Ärzten und Kliniken.
- Einen Internet- Informationsdienst für Patienten anzubieten
- Die bundesweite Unterstützung von bestehenden Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit mit Blasenkrebs-Patienten und Hilfen bei ihrer Neugründung.

Kontakt:

*Detlef Höwing
(Vorsitzender)
Quickborner Str.75
13439 Berlin
Tel.: (0 30) 35 50 85 17
Fax: (0 30) 35 50 85 18
mail@harnblasenkrebs.de
www.harnblasenkrebs.de*

Die Björn-Schulz-Stiftung im Überblick

Auch die Björn-Schulz-Stiftung heißen wir als neues Mitglied der LAGH Berlin noch einmal herzlich willkommen. Sie steht seit fast zehn Jahren Familien mit einem schwerst- und unheilbar kranken Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Seite.

Der dreijährige Björn Schulz erkrankte 1978 an Leukämie. Obwohl ein schwerer Rückfall von Dezember 1980 bis August 1982 in Berlin nach damals neuesten medizinischen Verfahren behandelt wurde, verstarb der Junge im November 1982 im Alter von fast acht Jahren.

Ein Jahr darauf entschlossen sich Björns Eltern, Barbara und Jürgen Schulz, gemeinsam mit anderen betroffenen Berliner Vätern und Müttern, sich für die Verbesserung der Betreuung und der Behandlungsbedingungen sowie für die Förderung der Forschung für krebskranke Kinder einzusetzen. Aus diesem Grund gründeten sie 1983 den „KINDERHILFE - Hilfe für leukämie- und tumor- kranke Kinder e.V. Berlin“.

Auf der Grundlage dieser langjährigen Erfahrungen rief der KINDERHILFE e.V. im Jahr 1996 die Björn Schulz STIFTUNG ins Leben.



Die ehrenamtlichen Familienbegleiter helfen den Kindern während ihres Klinikaufenthaltes oder zuhause.



Luftballons steigen beim Sommerfest

Die Stiftung betreibt unter anderem das Rosemarie-Fuchs-Haus, das der Therapie und Nachsorge der kleinen krebs- und chronisch kranken Patienten dient. Seit Frühjahr 1997 konnten sich in dem Reetdachhaus in List auf der Insel Sylt viele betroffene Familien erholen. Mehrmals im Jahr fahren Kinder- und Jugendgruppen aus Berlin, Brandenburg und zunehmend auch aus anderen Bundesländern zur psychosozialen Nachsorge an die Nordsee, haben dort viel Spaß zusammen und nehmen schöne Erinnerungen mit.

Seit mehr als sieben Jahren existiert der ambulante Hospizdienst für Familien mit einem schwerst- und unheilbar kranken Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen - die ehrenamtlichen Familienbegleiter der Björn Schulz STIFTUNG - der in seiner Art einmalig in Deutschland ist. Mehr als 160 Familienbegleiter sind bereits ausgebildet worden und im "Einsatz".

Dieses Projekt ist auch bereits mehrfach regional und bundesweit ausgezeichnet worden. Im Dezember

2002 eröffnete die Berliner Stiftung das Kinderhospiz SONNENHOF für schwer- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 35 Jahren in Berlin-Pankow. Hier werden zwölf Betroffene in liebevoller Atmosphäre betreut.

Selbstbestimmung der Familien und minimale Routine stehen im Vordergrund. Ein Bewegungsbad, ein "Snoezelzimmer"- ein spezieller Raum, in dem alle Sinne der Kinder verwöhnt werden - bis hin zu Appartements für die Eltern, ein parkähnlicher Garten oder eine riesige Terrasse tragen unter anderem dazu bei, dass die Kinder ihre noch verbleibende Lebenszeit voll genießen können. Die Stiftung ermöglicht ihre Projekte ausschließlich über ehrenamtliche Mitarbeit und Spenden.

*von Frauke Frodl
(Pressesprecherin)*

*Björn Schulz STIFTUNG
Wilhelm-Wolff-Straße 38
D - 13156 Berlin*

Tel.: 030/ 398 998 43

Fax: 030/ 398 998 99

*Email: frauke.frodl@bjoern-schulz-
stiftung.de*

www.bjoern-schulz-stiftung.de

Messe

Die LAGH Berlin nimmt teil an der "Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg" vom 16. - 18. September 2005 und lädt herzlich zum Besuch ihres Messestandes (Nr. 277) ein.

Nähere Infos siehe Seite 26.

Offene Türen in Alt-Schönow - zu Besuch beim Freundeskreis Camphill

Im Freundeskreis Camphill haben sich Eltern, Angehörige und Freunde von Menschen mit Behinderung zusammengefunden, die in Camphill-Einrichtungen leben - vom Kindergarten über Schulen bis hin zu Dorf- und Lebensgemeinschaften.

Der Impuls für diese heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Lebensorte ging vom Wiener Arzt Karl König (1902 - 1966) aus. Auf den Grundlagen der Anthroposophie gründete er 1940 in Camphill bei Aberdeen in Schottland eine heilpädagogische Schule. Daraus erwuchs die Camphill-Bewegung, die inzwischen in ganz Europa, Amerika und Afrika tätig ist.

Seit 1958 gibt es auch in Deutschland Camphill-Gemeinschaften, in denen seelenpflegebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Betreuern zusammen leben, lernen und arbeiten.

Es war ein besonderes Anliegen Karl Königs, eine lebendige Beziehung zwischen den Eltern der behinderten Menschen und den

Camphill-Mitarbeitern zu stiften. In einem Grußwort für das erste Eltern-treffen 1965 formulierte er den Gedanken dieser Schicksalsgemeinschaft:

"Unsere Kinder sind nicht nur da, damit wir ihnen helfen, sondern sie sind da, damit uns durch sie geholfen wird. Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Eine Kraft kann daraus entstehen, die heute so selten geworden ist, die wir alle zu verlieren scheinen und die doch so wichtig ist im menschlichen Zusammensein. Vertrauen in den anderen Menschen, Vertrauen in die göttliche Welt."

Im selben Jahr wurde der gemeinnützige Verein Freundeskreis Camphill gegründet, der sich die ideelle und materielle Förderung der Camphill-Arbeit zur Aufgabe gestellt hat.



Gelände der Lebensgemeinschaft Alt-Schönow in Berlin-Zehlendorf



In der Wäscherei

Der Freundeskreis Camphill unterstützt die Einrichtungen durch Spenden und Öffentlichkeitsarbeit.

Das diesjährige Hoffest der Lebensgemeinschaft Alt-Schönow, einer Camphill-Einrichtung in Berlin-Zehlendorf, eröffnete den zahlreichen Besuchern am 4. Juni interessante Einblicke in diese anthroposophische Einrichtung. Die Musik im Amphitheater begeisterte die Zuhörer, und bei den Führungen durch den Therapiebereich, die Wäscherei und die Wohnhäuser entwickelte sich eine lebensnahe Vorstellung vom Alltag in Alt-Schönow.

Wie in jedem Jahr nahm - neben vielen anderen namhaften Persönlich-



Die Holzwerkstatt

keiten - auch der Bezirksstadtrat für Soziales, Herr Stefan Wöpke, wieder am Hoffest teil.

von Gerhard Heiland
Freundeskreis Camphill e.V.
Arbeitsgruppe Berlin Alt-Schönow
Argentinische Alle 25
14163 Berlin
Tel.: (030) 80 10 85 18
Fax: (0 30) 80 10 85 21
E-Mail: BEVundFKC@t-online.de



Auch für die Unterhaltung war beim Hoffest bestens gesorgt

Kennedys besuchen behinderte Menschen in Berliner Lebenshilfe-Werkstatt

Internationalen hohen Besuch hatte heute die Nordberliner Werkgemeinschaft NBW, eine Werkstatt für behinderte Menschen in Berlin in Mitträgerschaft der Lebenshilfe: Zu Gast waren Eunice Kennedy-Shriver und ihr Sohn Antony Shriver mit seiner Frau Alina.

In der Kennedy-Familie hat die Zuwendung zu geistig behinderten Menschen hohen Stellenwert, gehörte zu den Geschwistern des ermordeten US-Präsidenten John F. Kennedy auch die geistig behinderte Rosemary.

Neben Special Olympics ist die Kennedy-Familie Initiator von "Best Buddies", einer inzwischen weltweiten Bewegung, die Freundschaften zwischen geistig behinderten und anderen jungen Leuten knüpfen möchte. Antony Shriver als Präsident von "Best Buddies" kam mit seiner Mutter u.a. nach Deutschland, um für dieses Ziel und die Gründung einer solchen Aktion auch in Deutschland zu werben. "Es ist Zeit für 'Best Buddies' in Deutschland" - so Antony Shriver.

Aktiv in Richtung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung angesprochen. Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Conrads lud daraufhin zu einem ersten Kennenlernen in die NBW ein. In Anwesenheit der Vorsitzenden des Lebenshilfe-Landesverbandes Berlin, Professor Dr. Monika Seifert, zeigten sich die Angehörigen der Familie Kennedy bei einem Rundgang beeindruckt von der Leistungsfähigkeit der



Dr. Bernhard Conrads führt durch die Werkstatt.

(Foto: Martin Franke)

dort arbeitenden behinderten Menschen und der angenehme menschlichen Atmosphäre: Ihre große Aufgeschlossenheit wurde auch dadurch deutlich, dass der enge Zeitplan der Kennedys nahezu in Vergessenheit geriet.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesvereinigung und des Landesverbandes Berlin stieß der Impuls zu "Best Buddies" auf große Aufmerksamkeit und Interesse.

von Peer Brocke
Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger
Behinderung e.V.

Tel.: (0 64 21) 4 91- 0, / - 128

E-Mail: presse@lebenshilfe.de

Internet: www.Lebenshilfe.de

Ein Sport für alle Sinne - Segeln für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche

Der Bund zur Förderung Sehbehinderter, Landesverband Berlin-Brandenburg (BFS) e.V., stellt sein besonderes Freizeitangebot vor.

Der BFS, eines der Gründungsmitglieder der LAGH Berlin (damals noch als Landesverband Berlin) hat sich seit 1973 die Interessenvertretung Sehbehinderter Menschen zur Aufgabe gemacht, dabei aber schon immer die Meinung vertreten, dass auf dem Gebiet der Selbsthilfe der sonst so hoch gelobte Konkurrenzkampf nicht von Vorteil ist. Deshalb hat der BFS seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Unterstützung und Förderung einzelner Betroffener zurückgefahren und verweist die Ratsuchenden an den Allgemeinen Blinden- und Sehbehinderten-Verein in dem Wissen, dass man sich dort vorbildlich ihrer Probleme annimmt. Seine (gesellschafts-)politische Arbeit leistet der BFS ausschließlich in und mit der LAGH Berlin im Verbund mit deren Mitgliedsvereinen.

So hat sich für den BFS im Laufe der Jahre ein Hauptaufgabengebiet entwickelt, die Schaffung und Unterhaltung von Freizeitangeboten für sehbehinderte Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das sowohl organisatorisch, personell und finanziell umfangreichste Freizeitangebot des BFS ist das seit 1977 bestehende und inzwischen bundesweit bekannte Segelprojekt.

Die Idee, sehbehinderten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen

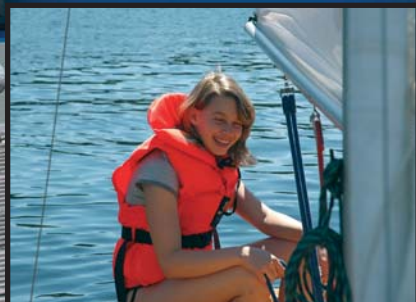
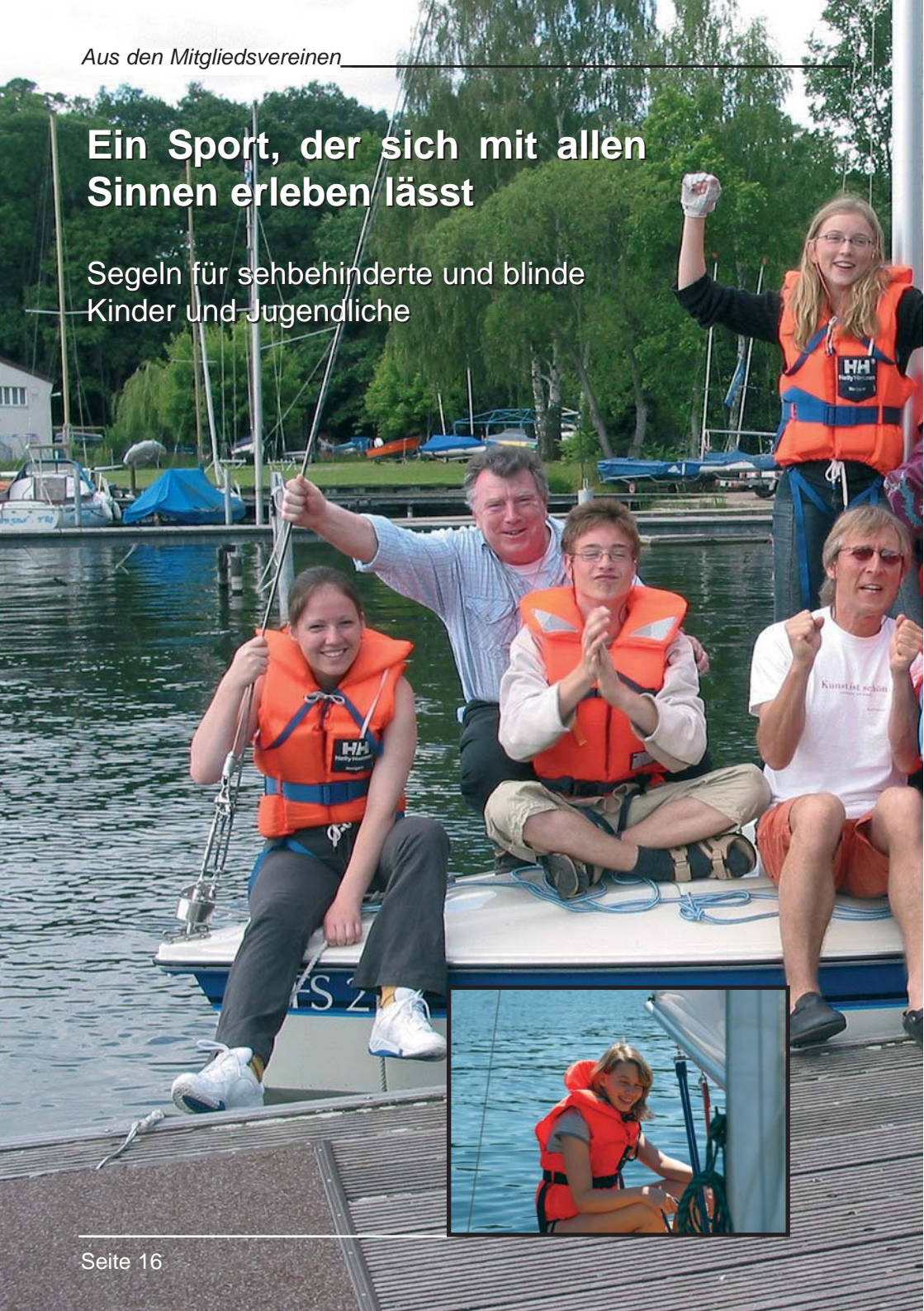
10 und 20 Jahren die aktive Ausübung des Segelsports zu ermöglichen, stieß damals sowohl in der Schulverwaltung als auch bei der Wasserschutzpolizei auf Skepsis. Wurde doch zu dieser Zeit gerade die Segelscheinpflicht in Berlin eingeführt. Dank des engagierten Auftretens der Gründerväter gab man schließlich - unter akzeptablen Auflagen - grünes Licht, sehbehinderte Kinder und Jugendliche, denen der Erwerb des Segelscheines in der Regel verwehrt ist, unter Aufsicht von segelkundigen Betreuern selbständig allein oder zu zweit in einem Boot segeln zu lassen.

Das Segelprojekt des BFS war geboren. Mit Hilfe von Schulbasaren und Spenden konnten fünf kleine Segeljollen und ein Schlauchboot mit Motor als Aussichtsboot angeschafft werden. Das Bezirksamt Wedding (heute Mitte), in dessen Bezirk die damals einzige Sehbehindertenschule Westberlins lag, stellte der kleinen Flotte kostenlos Landliegeplätze in seinem Schülerbootshaus am nördlichen Tegeler See zur Verfügung.

In den letzten 27 - völlig unfallfreien - Jahren wurden mehr als 300 Teilnehmern von insgesamt 36 Betreuern Grundkenntnisse des Segelns vermittelt und unvergessene Stunden auf dem Wasser bereitet.

Ein Sport, der sich mit allen Sinnen erleben lässt

Segeln für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche





Die einstige Skepsis sowohl bei den Behörden, aber auch bei der Landespolitik und selbst bei den unmittelbar benachbarten Segelvereinen, ist längst der Anerkennung gewichen.

Heute umfasst die Flotte des BFS vierzehn Segel- und drei Motorbegleitboote und ist noch immer im Bootshaus des Bezirks Mitte beheimatet; bis 1998 kostenlos, seitdem gegen ein - verglichen an den in Berlin üblichen Liegeplatzkosten für sechs Wasser- und elf Landliegeplätze - eher symbolisches Entgelt. Nur deshalb und aufgrund der großzügigen Zuwendungen vor allem aus Stiftungsmitteln, der Spendenbereitschaft von Firmen der Wassersportbranche, der gerichtlichen Zuweisung von Bußgeldern und des großen ehrenamtlichen Einsatzes der Betreuer bei der Unterhaltung des Bootsmaterials ist ein solches Projekt für den BFS finanzierbar.

Erhöhung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins, Ausnutzen der Restsehkraft, Erleben von Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung in einer Crew sowie Überwindung der häufig mit der Sehbehinderung einhergehenden Isolation sind nur einige der konzeptionellen Aspekte der Idee. Nicht Leistungssport und Konkurrenzdenken, sondern Gemeinschaftserlebnis trotz unterschiedlicher Fähigkeiten sind Grundlage unserer Arbeit.

Voraussetzung für die Teilnahme ist neben der Sehbehinderung ledig-

lich der Jugendschwimmschein Bronze oder vergleichbare Leistungsnachweise und die Lust diesen inzwischen so viele Menschen begeisternden Segelsport kennen zu lernen. Dank der im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen können inzwischen auch vollblinde Teilnehmer mitmachen und haben bei uns bereits auch schon das Segeln gelernt.

Der Kurs mit bis zu fünfzehn Teilnehmern verschiedener Altersstufen bis etwa 20 Jahre findet immer vierzehntägig Samstags zwischen 10.00 und 14.00 Uhr von April bis Oktober statt.

Einen eindrucksvollen Einblick über unsere Arbeit bietet der 2004 entstandene Film "Blind Date mit dem Wind", der vom BFS als DVD oder VHS-Video bezogen werden kann.

Leider konnte bislang die häufig geäußerte Anregung, das Projekt auch erwachsenen Teilnehmern anzubieten, aus personellen Gründen noch nicht verwirklicht werden, ist jedoch nicht in Vergessenheit geraten.

Nähere Informationen unter: www.bfs-berlin.de und beim BFS e.V. Gawanstraße 41, 13465 Berlin, Telefon: (0 30) 40 63 63 59.

*von Stephan Kuperion
(1. Vorsitzender)*

Hilfe für Angehörige von Alzheimer-Kranken

Unter dem Motto "Hilfe beim Helfen" bietet die Alzheimer Angehörigen-Initiative eine Schulungsreihe für Angehörige von Alzheimer-Kranken an.

Neben wissenswerten Details zu dieser Erkrankung wird ein Überblick über die Pflege in den Krankheitsstadien gegeben. Darüber hinaus stehen Fragen zu Recht und Versicherung sowie Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige auf dem Programm.

Die Schulungen sind für alle Teilnehmer kostenfrei. Während der Schulungszeit besteht die Möglichkeit der Krankenbetreuung. Die Kosten hierfür in Höhe von 35 Euro pro Teilnahme erstattet die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege bzw. des Pflegeleistungs-Ergän-

zungsgesetzes. Diese Erstattungsleistung muss zuvor bei der Pflegekasse beantragt werden. Die Alzheimer Angehörigen-Initiative unterstützt Sie hierbei unter anderem mit vorgefertigten Schreiben.

Termine sind der 21. und 28. Oktober sowie der 4. November 2005, jeweils von 14 - 18 Uhr. Die Schulungsreihe findet statt in der Geschäfts- und Beratungsstelle der Alzheimer Angehörigen-Initiative, Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin. Telefonische Anmeldung unter (0 30) 47 37 89 95.

4. Berliner Diabetikertag

Am Sonnabend, dem 01. Oktober 2005 lädt der Deutsche Diabetiker Bund, Landesverband Berlin e.V., zum 4. Berliner Diabetikertag ins Rathaus Schöneberg ein.

Von 10 bis 16 Uhr werden bei freiem Eintritt zahlreiche Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden zu dieser weit verbreiteten Erkrankung angeboten.

Auf dem Programm stehen unter anderem Themen wie "Nahrungsfette reduzieren oder differenzieren?", "Insulinwirkung und Konzepte der Insulintherapie", "Psyche und Diabetes - Diabetes und Psyche", "Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf den Tabletten- und Insulinbedarf" sowie "Die diabetische Augenveränderung".

Einen zentralen Bestandteil des Diabetikertages stellt das 2. Berliner Forum für Insulinpumpenträger dar. Nähere Auskünfte:

*Heidi Hartmann
(2. Vorsitzende, Öffentlichkeitsarbeit)
Deutscher Diabetiker Bund,
Landesverband Berlin e.V.
Tel. (0 30) 278 67 37
Fax (0 30) 27 59 16 57
hartmann.infodiabetikertag
@ddb-lv-blm.de
Internet: www.ddb-lv-blm.de*

Welche Hilfen bietet das „Persönliche Budget“?

Mit Inkrafttreten des SGB IX wurde im Jahre 2001 in Deutschland das Persönliche Budget eingeführt. Diese viel diskutierte neue Leistungsform stand im Mittelpunkt einer Veranstaltung der LAGH Berlin am 16. Juni.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine neue Form der Leistungsausführung, die es in früheren Regelungen wie dem Schwerbehindertengesetz nicht gab.

Geleitet von dem Gedanken, dass Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - von grundlegender Bedeutung für eine optimale Lebensqualität sind, soll mit dem Persönlichen Budget ein neues Angebot eingebracht werden. Leistungsberechtigte haben nunmehr die Wahl, sich für die herkömmliche Leistungsform oder aber die neue Leistungsform des Persönlichen Budgets zu entscheiden.

Damit soll dem gewandelten Verständnis zur Definition von Rehabilitation Rechnung getragen werden: nicht mehr das Prinzip der Fürsorge und Versorgung soll im Vordergrund stehen, sondern der Gedanke eines modernen Dienstleistungsangebotes für Menschen mit Unterstützungsbedarf mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben.

Neu ist die Idee des Persönlichen Budgets nicht: die Nachbarländer Niederlande, Großbritannien und Schweden praktizieren diese Leistungsform schon seit längerem und zwar mit wachsendem Zuspruch. So gab es in den Niederlanden Ende 2002 bereits 48.000, in Großbritan-

nien 9.600 sowie in Schweden (im Jahr 2003) 11.000 Menschen, die sich für ein Budget entschieden haben.

Worum handelt es sich bei dem Persönlichen Budget nun genau:

Das Persönliche Budget ist grundsätzlich eine Geldleistung, die ein Mensch mit Behinderung auf Antrag erhalten kann, um sich hiervon die Unterstützung, die er benötigt, auf dem bestehenden Dienstleistungsmarkt zu besorgen. Ausnahmsweise kann das Budget nicht in Geld, sondern in Form eines Gutscheines gewährt werden.

Ursprünglich war das Budget zur Deckung alltäglicher und regelmäßig wiederkehrender Leistungen angeordnet, wie der Hilfe zur häuslichen Pflege und Mobilitätshilfen. Seit kurzem besteht aber auch die Möglichkeit, einmalige Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets zu beantragen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür finden sich:

- in § 17 SGB IX
- in entsprechenden Regelungen der Leistungsgesetze
- in der Budgetverordnung

Zentrale Regelung ist, unabhängig durch welches Leistungsgesetz der Anspruch dem Grunde nach gegeben ist, die Norm des § 17 SGB IX.



Dr. Manfred Schmidt, Annette von Lersner-Wolff, Wilfried Peter

Das Ziel dieser Norm ist es, durch eigenverantwortliches Management des individuellen Bedarfs den Grad an Selbstbestimmung sowie die Qualität der eingekauften Dienstleistungen bzw. Hilfsmittel zu erhöhen.

Die Inanspruchnahme eines Budgets ist immer freiwillig. Auch der Ausstieg aus dem Budget ist jederzeit möglich: regelmäßig wird zwischen den Beteiligten vereinbart, dass mit sofortiger Wirkung auf die Inanspruchnahme des Budgets verzichtet und auf die ursprüngliche Leistungsform zurückgegriffen werden kann.

Eine weitere Charaktereigenschaft der neuen Leistungsform ist die trägerübergreifende Komponente: unser gegliedertes Sozialleistungssystem führt dazu, dass Leistungsberichtigte oft Ansprüche gegenüber verschiedenen Trägern geltend machen können. Um das Verfahren vom Antrag bis zum Erhalt der

notwendigen Hilfe zu vereinfachen, sind beteiligte Leistungsträger verpflichtet, sich untereinander abzustimmen, so dass gegenüber dem Antragsteller ein Gesamtbudget bewilligt werden kann. Dieser hat dann die Möglichkeit, mit dem Budget als Experte in eigener Sache zu agieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass gerade dieser trägerübergreifende Ansatz in der Praxis nur sehr zögerlich umgesetzt wird.

Die Höhe des jeweiligen Budgets bemisst sich nach dem individuellen Bedarf; beantragt eine Person, die bereits Leistungen bezieht, ein Budget, so soll das Budget die bisherige Leistung der Summe nach nicht überschreiten. Diese Regelung zur Bedarfsdeckung ist allerdings noch nicht mit einem bundesweit standardisierten Bemessungsverfahren unterlegt.

Gegenwärtig wird über einen Antrag auf Persönliches Budget noch nach pflichtgemäßem Ermessen beschieden. Ab dem 1.01.2008 wandelt sich die Ermessensentscheidung zur so genannten gebundenen Entscheidung, wonach bei Vorliegen der Voraussetzungen Anträge auf Bewilligung eines Budgets positiv zu bescheiden sind (§ 159 Abs. 5 SGB IX).

Das Budget ist in eigener Verantwortung zu verwalten, was konkret bedeutet, dass es für eine ggf. erforderliche Budgetassistenz keine zusätzlichen Mittel gibt. Beispielsweise ist die Deckung des finanziellen Mehrbedarfs für Assistenzleistungen, der Menschen mit geistiger Behinderung bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zwangsläufig entsteht, im Gesetz nicht vorgesehen.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll vom Persönlichen Budget zukünftig in verstärktem Maße Gebrauch gemacht werden. Um die gesetzlichen Vorschriften und deren praktische Umsetzbarkeit zu erproben, wurden daher in Deutschland 14 Modellprojekte eingerichtet, die wissenschaftlich begleitet werden.

Die Erprobungsphase läuft von Juli 2004 bis Dezember 2007. Die Bundesregierung wird zudem bis zum 31. Dezember 2006 über die Ausführungen der Leistungen des Persönlichen Budgets berichten und prüfen, ob nach den Erfahrungen der Erprobungsphase Bedarf besteht, die bestehenden Regelungen zu ändern.

In Berlin wird eines der oben genannten Modellprojekte im Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt. Gegenwärtig befinden sich im Einzugsbereich des Modellprojekts zehn Budgetnehmer, mit weiteren 14 Interessenten werden zur Zeit Zielvereinbarungen geschlossen. Laut dem Leiter des Modellprojekts, Wilfried Peter, sei die positive Erfahrung gemacht worden, dass Budgetnehmer nun eher auf gleicher Augenhöhe mit den Leistungsträgern auftreten könnten. Die bewilligten Leistungen müssten nicht mehr eins zu eins umgesetzt werden. Darüber hinaus gebe es auch überall da Verbesserungen, wo der Budgetnehmer gegenüber Leistungsanbietern auftritt. Schließlich sei es ein Unterschied, ob man lediglich einen Bewilligungsschein übergibt oder als Kunde auftritt, der selbst bezahlt und individuell behandelt werden möchte. Auch das trägt zur Stärkung der Position der Budgetnehmer bei.

Problematisch wirke sich unter anderem die Tatsache aus, dass der überwiegende Teil der Eingliederungshilfe, die das Land Berlin ausgibt, an Verträge gebunden ist und es somit praktisch keinen freien Markt in diesem Bereich gibt. So erweise sich etwa die selbstständige Suche nach einer geeigneten persönlichen Assistenz oftmals als schwierig.

In Kürze würden die ersten Abrechnungen bei der Projektleitung erwartet, so Wilfried Peter weiter, und man erwarte positive Ergebnisse: also passende Budgets und zweckmäßige Ausgaben.

Als kompetente Referenten wirkten Annette von Lersner-Wolff

(Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz), Wilfried Peter (Leiter des Modellprojekts im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg) sowie Cornelia Elser (Budget-Assistentin aus Baden-Württemberg) an der Veranstaltung mit und standen den zahlreich erschienenen Teilnehmern Rede und Antwort. Die LAGH Berlin veröffentlicht die Ergebnisse dieser Veranstaltung in ihrer Publikationsreihe "Ethik und Behinderung".

von Annette von Lersner-Wolff
(Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz)
E-Mail: Annette.Lersner-Wolff
@SenGSV.verwalt-berlin.de

und Jürgen Friedrich
(LAGH Berlin)
E-Mail: juergen.friedrich
@lagh-berlin.de

Patientenverfügung - ein kontroverses Thema

Immer bessere medizinische Entwicklungen machen es möglich, das Leben der Menschen zu retten, zu verlängern und Krankheiten zu lindern. Dieser Entwicklung stehen die meisten Betroffenen dankbar gegenüber. Doch es gibt Situationen, in denen diese Vielzahl von Behandlungsmöglichkeiten Angst machen, Patienten diese sogar ablehnen. Aus dem Recht der Selbstbestimmung folgt, dass ein Arzt die Einwilligung des Patienten benötigt, um medizinische Behandlungen durchzuführen. Behandlungsentscheidungen sind aber schwierig, wenn sich der Patient nicht mehr äußern kann.

Der Fall Terri Schiavo in Amerika, einer Wachkomapatientin, hat zu einer bundesweiten Diskussion Anlass gegeben. Problematisiert werden die Zulässigkeit und die Bindungswirkung einer Patientenverfügung (Vorsorge für medizinische Maßnahmen). Daraus schlussfolgernd: die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Und das sehr brisante Thema: aktive Sterbehilfe (als Beihilfe zum Suizid oder Tötung auf Verlangen).

Grundsätzlich muss ein Arzt den Patienten immer über die konkreten Behandlungen informieren, über Risiken aufklären und fragen, welche

Eingriffe vorgenommen werden dürfen. Ohne Einwilligung macht er sich im Behandlungsfalle einer Körperverletzung strafbar. Aber was tun, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann? Die Lösung scheinen Patientenverfügungen zu sein. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls, liegt ein Schriftstück vor, welches Aussagen zu weiteren Behandlungsalternativen trifft. Der Arzt hat einen Handlungsleitfaden und weiß, welche Behandlung der Betroffene wünscht.

Die über 180 Mustervordrucke, welche man sich im Internet herunterladen kann oder von Verbänden

angeboten werden, sind meist wertlos. Sie sind zu allgemein gehalten und ermöglichen es dem Arzt nicht, in seiner Entscheidung für bestimmte lebenserhaltende oder verkürzende Maßnahmen einen aussagekräftigen Willen des Patienten in der konkreten Situation festzustellen. Liegt keine Patientenverfügung oder Einwilligung des Vertreters (Angehörige, Freunde oder Interessenvertretungen) vor, wird der Arzt sich für lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden, da er sich sonst strafbar machen könnte.

Im günstigsten Falle einer unterlassenen Hilfeleistung, im schlimmsten Fall des Totschlages. Hier handelt der Arzt nach dem Grundsatz in dubio pro vita (im Zweifel für das Leben).

Auch ein vom Vormundschaftsgericht bestellter Betreuer muss gemäß § 1901 BGB dem Wohl des Patienten dienen. Was genau darunter zu verstehen ist, lässt das Gesetz offen. Anders als ein Bevollmächtigter, unterliegt der Betreuer einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle. Wieweit die vorher getroffenen Wünsche einer Patientenverfügung den Betreuer binden, ist unsicher. Nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist die Reichweite der bereits existierenden Patientenverfügungen (für Ärzte wie Betreuer) aber nicht nur auf Erkrankungen mit tödlichem Verlauf reduziert.

Die BAG - Selbsthilfe räumt ein, dass Patientenverfügungen aufgrund der uneinheitlichen Rechtsprechung

trägerische Sicherheit vermitteln. Das Bundesministerium für Justiz tritt stringent für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ein, eine gesetzliche Bindungswirkung gegenüber Ärzten gibt es bisher jedoch noch nicht.

Sämtliche Parteien Deutschlands, Hospize und Kirchen sind sich darüber einig, dass ein Ausbau der Sterbebegleitung erfolgen muss. Auch darf es niemals soweit kommen, dass auf Grund von Kosteneinsparung im Gesundheitswesen zum schnellen Tod geholfen oder gar gezwungen wird.

Nur was ist im Falle einer Demenz oder eines Wachkomas, welche nicht unmittelbar zum Tode führen? Ist es möglich, rechtlich und moralisch, über seinen Tod, auch wenn er noch nicht absehbar ist, Entscheidungen zu treffen, welche den freien Willen des Betroffenen berücksichtigen?

Die moralische Ablehnung erfolgt vor allem in den Glaubensgemeinschaften. Katholische wie evangelische Kirchen und Hospize sehen es grundsätzlich als fragwürdig an, den Einzelnen über das Gut Leben entscheiden zu lassen. Der Humanistische Verband und die FDP setzen sich für die Autonomie des Patienten ein, verlangen die rechtliche Verankerung einer freien Wahl zum Lebensende.

Da es aber so viele Stimmen wie Menschen gibt, ist der Selbstbestimmung Vorrang einzuräumen. Jeder Mensch ist sich seiner Werte bewusst

und muss Vertrauen darauf haben dürfen, dass der persönliche Wille durchgesetzt wird! Und das nicht nur im Angesicht des nahen Todes, sondern auch bei langsam verlaufenden Krankheiten mit irreversiblen Schäden. Die Frage steht im Raum: wieweit ist ein Arzt verpflichtet, in dieser behandlungsbedürftigen Situation A) medizinische Maßnahmen nur einfach abzurechnen oder B) sogar den Tod durch Mittel herbeizuführen?

Aus dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper, festgelegt in Art. 1 und 2 GG (Menschenwürdegarantie und allgemeines Persönlichkeitsrecht), ist dieses höher zu bewerten, als die Schutzpflicht anderer für sein Leben. Aber daraus folgt in rechtlicher Hinsicht lediglich ein Abwehrrecht gegen Eingriffe, jedoch kein Anspruch auf aktive Handlungen anderer. Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland, auch als Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, verboten. Passive bzw. indirekte Sterbehilfe jedoch nicht. Der Arzt muss auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten oder diese einstellen, wenn ein eindeutiger Patientenwille dahingehend geäußert wurde. Egal ob mündlich oder schriftlich geäußert, in Form von Patientenverfügungen.

Als derzeitige Lösung rate ich, Rat einzuholen und bei der Abfassung einer detaillierten Patientenverfügung Hilfe hinzuzuziehen. Es ist absehbar, dass sich Gerichte der Selbstbestimmung zum Lebensende mehr öffnen werden. Es sollten Aussagen zu

folgenden Themen geregelt werden: künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Blutwäsche, Beatmung, Wiederbelebung, Schmerzbehandlung und Hinweise zur konkreten gesundheitlichen Situation. Jeder sollte sich seine Wertevorstellungen zum Leben bewusst machen und diese niederschreiben, vorsorglich einen Vertrauten mit Hilfe einer Vollmacht zur gesundheitlichen Vorsorge beauftragen (dieser hat dann die Befugnis im Zweifel zu entscheiden). Zur Zeit wird unterstellt, dass der niedergelegte Wille so lange gilt, wie er nicht widerrufen wurde. Es ist vorteilhaft, diesen bei einer öffentlichen Stelle zu hinterlegen und immer einen Hinweis bei sich zu tragen, wo er zu finden ist. Zur Abfassung ist kein Notar nötig. Fragen Sie den Arzt oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Im Ergebnis gilt: Festlegungen in einer Patientenverfügung bedeutet, dass man selbst die Verantwortung für die Folgen einer Behandlung oder Unterlassung übernimmt, wenn eine Ärztin oder ein Arzt diesen Wünschen folgt. Man entlastet damit auch diejenigen, welche in der Notsituation für einen entscheiden müssten.

*von Claudia Wiedow
(Rechtsanwältin,
Beratungen zur Patientenverfügung)
Parkaue 34
10367 Berlin
030/ 55 66 95 34*

Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg

Das Bedürfnis gesund zu sein und zu bleiben, gewinnt immer mehr an Bedeutung und Aufmerksamkeit. Nach einem überaus erfolgreichen Start im letzten Jahr findet nun die zweite Auflage der "Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg" vom 16. bis 18. September täglich von 10 bis 18 Uhr in den Messehallen unter dem Funkturm statt.

Messe-Projektleiter Dieter Landgraf: "Die Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg ist ein Forum für Prävention, Früherkennung, Information und Produktpräsentation rund um Gesundheit für Körper, Seele und Geist. Wir erwarten rund 250 Aussteller.

Wie Dieter Landgraf weiter mitteilt, gehören zu den Ausstellern Krankenhäuser, Tageskliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Praxisnetze, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Sanitätsdienste, Kurbäder, Reformhäuser sowie Anbieter von Wellness-Angeboten.

Am Freitag, 16.09.2005, wird der "Tag der Ausbildung" für interessierte Schüler und Jugendliche mit einem anspruchsvollen Bühnenprogramm durchgeführt. Alle Interessenten erhalten bei Vorlage des Schülerausweises freien Eintritt.

Neben der physischen Fitness für alle interessierten Menschen will die Gesundheitsmesse auch über geschäftliche und berufliche Möglichkeiten informieren.

Zeitgleich zu der Gesundheitsmesse findet auch die Seniorenmesse "Aktiv im Alter" statt. Für den Besuch beider Messen gilt ein Eintrittspreis von EUR 6,00 (ermäßigt EUR 4,00). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren haben freien Eintritt.

So erreichen Sie die Gesundheitsmesse Berlin-Brandenburg:

PKW: über Stadtautobahn A 100 oder A 115, Ausfahrt Messedamm Nord/Dreieck Funkturm, Parkplatz vor Halle 20/21, Einfahrt Masurenallee

U-Bahn: U- Bahnhof Theodor-Heus-Platz, U-Bahnhof Kaiserdamm

Bus: Haltestelle Messehalle 19, Linien X34, X49, 104, 349

Weitere Informationen:

Dieter Landgraf

Tel: 030- 30 67 19 41



Also nichts wie hin zur Messe!

Ohrenkuss - das Magazin gemacht von Menschen mit Down-Syndrom

Ein Dienstagnachmittag in Bonn. In einem kleinen Atelier-Studio sitzen zwölf Personen an einem großen Tisch und diskutieren. Um sie herum Regale, voll gestopft mit Büchern und Zeitschriften, dazwischen Papierberge, Computer, Drucker, EDV - eine ganz normale Konferenz in einer ganz normalen Redaktion, so scheint es. Wäre da nicht der eine Unterschied: Alle Redakteure haben das so genannte Down-Syndrom, und alle schreiben sie für ein besonderes Magazin - für Ohrenkuss.

Über (fast) alles haben die Autorinnen und Autoren von Ohrenkuss schon einmal geschrieben: über die Liebe, die Musik, über Essen und Trinken, Sport treiben und den ewigen Konflikt zwischen Männern und Frauen. Die Themen dieses ungewöhnlichen Magazins sind so vielfältig wie das Leben selbst. Menschen mit Down-Syndrom schreiben in Ohrenkuss über das, was sie bewegt, verleihen ihren Gefühlen Worte, teilen ihre Sicht der Welt den Lesern mit. Zweimal jährlich erscheint Ohrenkuss - in einer hochwertigen Aufmachung, layoutet von einer Profi-Grafikerin, gedruckt auf edlem Papier. Die Themen bestimmen die Autoren selbst, genauso wie ihre Texte eins zu eins in dem Magazin wiedergegeben werden - ohne Anpassungen an die aktuelle Rechtschreibung, ohne Korrekturen bei Grammatik oder Interpunktion.

Bei Ohrenkuss kann jeder mitmachen, der das so genannte "Down-Syndrom" hat - auch bekannt als "Trisomie 21". Bei Menschen mit dieser Behinderung ist das Chromosom 21 dreimal vorhanden - statt

zweimal, wie es normalerweise der Fall ist.

Wie Robin Hood Ohrenkuss erschaffen hat

Die erste Idee für das Magazin kam der Humangenetikerin Katja de Bragança vor mehr als fünfzehn Jahren auf einem internationalen Kongress zum Thema Down-Syndrom in Madrid. Eine Rednerin legte ergänzend zu ihrem Vortrag eine Overheadfolie auf, Inhalt: die Geschichte von Robin Hood, geschrieben von einem Jungen mit Down-Syndrom. Anstatt den Worten der Rednerin zu lauschen, liest de Bragança die Folie - und ist auf Anhieb begeistert. Besonders gefiel ihr der ungewöhnliche Schreibstil und die witzige Art des ihr unbekanntem Autors. Ein Text von einem Menschen mit Down-Syndrom, wo gab es denn so etwas? "Wir hatten ja gelernt, dass es zu den Menschen mit einer Trisomie 21 gehört, dass sie eben nicht lesen, geschweige denn schreiben können", sagt sie. Da müsste doch mehr daraus zu machen sein, dachte sich de Bragança.



Redaktionssitzung
(Foto: Luke Golobitsh)

Bis zur Geburt von Ohrenkuss dauerte es dann noch einige Jahre - bis 1998 genau genommen, als die Universität Bonn durch die Volkswagen-Stiftung den Zuschlag für ein Forschungsvorhaben bekam, das die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Down-Syndrom möglichst anschaulich darstellen sollte. De Bragança erinnerte sich wieder an die selbst geschriebene Geschichte aus Madrid. Was lag also näher, als ein Magazin mit Texten von Menschen mit Down-Syndrom ins Leben zu rufen?

Heute schreiben bei Ohrenkuss pro Ausgabe bis zu 50 Autorinnen und Autoren. Neun davon am "Stammsitz" des Heftes in Bonn, die übrigen, im Ohrenkuss-Jargon "Fernkorrespondenten" genannt, schicken aus dem ganzen Land ihre Texte an das Bonner Team. „Fernkorrespondenten“ gibt es übrigens auch beim Berliner Theater „RambaZamba“ (siehe auch „F-LAGHschiff“ 1/2005).

Was ursprünglich mal ein wissenschaftliches Forschungsprojekt war, hat sich längst zu einem Selbstläufer entwickelt.

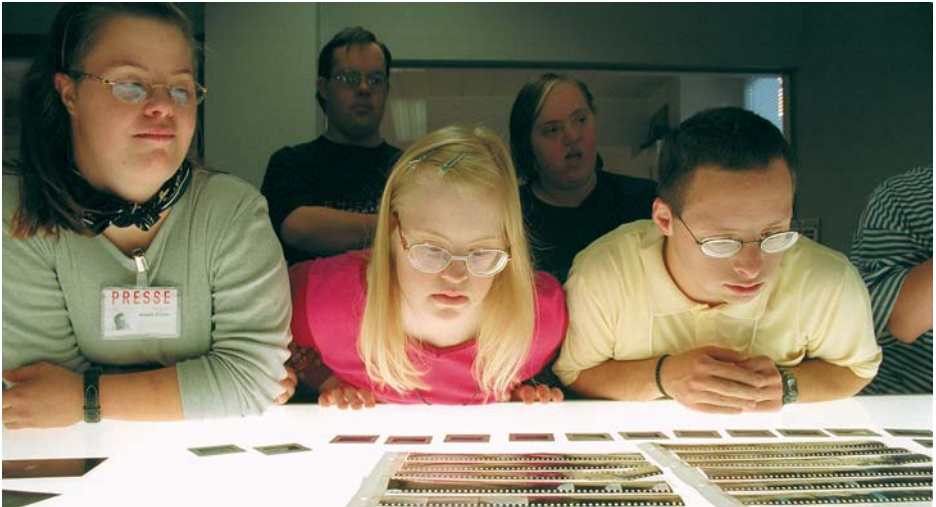
Ideen sammeln - Abstimmen - Schreiben: Ein Heft entsteht

Bis ein Ohrenkuss-Heft erscheint, müssen viele Arbeitsschritte erledigt werden. Am Anfang steht immer die Themensuche. Die Bonner Redaktion sammelt Ideen, diskutiert sie und stimmt schließlich demokratisch ab, wie die Schwerpunkte des jeweils nächsten Heftes lauten sollen. Sobald das Thema steht, wird es in der ersten Redaktionssitzung intensiv miteinander besprochen. Sämtliche Gedankengänge, Assoziationen und Ideensplitter werden gesammelt und aufgeschrieben - die Ergebnisse dieses ersten Gedankenaustausches finden sich später auf der Seite 4 und 5 des jeweiligen Heftes wieder, der so genannten "Schwebeseite", wo die gefundenen Begriffe sprichwörtlich auf dem Papier schweben und für das gesamte Heft einstimmen. Die Fernkorrespondenten erhalten einen Brief mit diesen Begriffen und dem Thema des nächsten Heftes.

Und dann geht es ans Schreiben. In Bonn trifft man sich alle zwei Wochen zur großen Konferenz.



Öffentliche Lesung
(Foto: Luke Golobitsh)



Gemeinsame Sichtung des Materials (Foto: Herby Sachs)

Überall liegen Klemmmappen herum, auf denen der Name eines der Autoren vermerkt ist. Auf dieser Mappe sammeln die Autoren ihre Texte. Jeder schreibt selbst - per Hand, mit der Schreibmaschine oder auf dem Computer. So wie er es am besten kann. Die Autoren, die nicht selber schreiben können, haben dennoch etwas zu sagen - sie diktieren ihre Texte oder sprechen sie auf Band.

Katja de Bragança und Bärbel Peschka - für die Finanzen bei Ohrenkuss zuständig - sind noch heute, nach der langen Arbeit mit den Autoren, gleichermaßen begeistert, wie diszipliniert es bei einer solchen Redaktionssitzung zugeht. Alle arbeiten konzentriert am Thema und sind sichtlich daran interessiert, gute Ergebnisse zu produzieren. Die Fernkorrespondenten stehen dem in nichts nach. Im Gegensatz zu Autoren für andere Publikationen halten die

Ohrenkuss-Autoren die geforderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel was die Länge der Texte oder Einsen- defristen betrifft) immer ein. "Wenn aber einer selbstständig einen abweichenden Beitrag einsendet, ist er meistens sehr originell und natürlich willkommen", fügt Peschka augenzwinkernd hinzu.

Zur Recherche gemeinsam unterwegs

Da sämtliche Hefte an ein Thema gebunden sind, müssen die Autoren dazu wie ganz normale Journalisten recherchieren beziehungsweise sich mit dem Thema näher auseinander setzen. Dazu gehören dann auch schon mal gemeinsame Reisen mit der Redaktion, begleitet von Martin Thelemann und Susanne Ritz als zusätzliche Assistenz. Für das Thema "Glücksdrogen im Test" zum Beispiel fuhr die gesamte Redaktion nach

Hamburg und besuchte das Gewürzmuseum in der Speicherstadt. Es gab eine Sonderausstellung zu bestaunen und viel zu lernen über "Die mystische Welt der Kräuterhexen". Das geheimnisvolle Thema beflügelte sofort die Fantasie des Redaktionsteams - viele Texte in diesem Ohrenkuss-Heft zeugen davon, dass die Fahrt nach Hamburg ein voller Erfolg war.

Beim Italiener zusammen feiern

Wenn das fertige Heft schließlich aus der Druckerei kommt, muss das natürlich gebührend gefeiert werden. Beim letzten Fest in der Bonner Lieblingspizzeria des Teams waren mehr als 30 Personen anwesend, die alle in der einen oder anderen Form zum Gelingen des Heftes beigetragen haben - von dem Redakteursteam über die Grafikerin, die Fotografen, die Abonnentenbetreuerin Regina Heinen bis hin zu den Internetspezialisten.

Preise

Neben zahlreichen anderen Auszeichnungen wurde Ohrenkuss 1999 mit dem Förderpreis "Demokratie leben" von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse ausgezeichnet.

Bei Lesungen Applaus genießen

Wer sich ein noch besseres Bild von Ohrenkuss machen möchte, der darf eine der beliebten Ohrenkuss-Lesungen nicht verpassen. Hier tragen die Autorinnen und Autoren

ihre selbst verfassten Texte einem gespannt lauschenden Publikum vor. Und stellen so unter Beweis, dass Menschen mit Down-Syndrom eben doch schreiben und (vor)lesen können - wenn man sie entsprechend fordert und fördert wie zum Beispiel durch ein Lesetraining mit der Schauspielerin und Musikerin Gaby Pochert. Solche Abende - mit direktem Kontakt zum Publikum - sind eine große Belohnung für die manchmal harte, aber immer viel Spaß bringende Arbeit an einem Heft. Bis sich das Team dann wieder in der Ohrenkuss-Stampfpizzeria trifft, um die Premiere des nächsten Heftes ausgiebig zu feiern.

Kontakt:

Redaktion "Ohrenkuss"

In der Maar 10

53175 Bonn

Tel.: (02 28) 386 23 54

E-Mail: info@ohrenkuss.de

www.ohrenkuss.de

Die Redaktion

... bedankt sich für Ihr Interesse!

Bei Fragen, Anregungen und Kommentaren wenden Sie sich bitte an:

Jürgen Friedrich
(Öffentlichkeitsarbeit und
Beratung)

Tel.: (0 30) 27 87 56 90

E-Mail:

juergen.friedrich@lagh-berlin.de

Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V.:

Vorsitzender:

Dr. Manfred Schmidt

Stellvertretende Vorsitzende:

Erika Lange

Schatzmeister:

Hans-Joachim Daske

Beisitzer:

Hartwig Eisel

Hildegard Gramatzky

Christa Schaal

Margret Dontsch-Lange

Auf Anforderung erhalten Sie in der Geschäftsstelle kostenlos unsere Broschüre "Die Landesarbeitsge-

meinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V. - Der Dachverband der Berliner Behindertenselbsthilfe und seine Mitgliedsvereine stellen sich vor".

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V.,
Neue Bahnhofstr. 11 - 17,
10245 Berlin

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!

Unsere Bankverbindung lautet:
Kto.-Nr.: 310 1800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Berlin

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Arbeit.

Das F-LAGHschiff, Heft: 3/2005, September 2005

Die Zeitschrift erscheint jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kostenfrei. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Herausgebers. Weitere Exemplare können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge repräsentieren nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 30.10.2005

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V., Dr. Manfred Schmidt

Redaktion und Layout: Jürgen Friedrich, Frank Jaskulla

Foto Deckblatt: Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., Gawanstraße 41, 13465 Berlin

Druck: OKTOBERDRUCK AG, Rudolfstr. 1 - 8, 10245 Berlin



Mit freundlicher Unterstützung der
Techniker Krankenkasse

Mitglieder der LAGH Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehinderten-Verein Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV) # Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. # Aphasie Landesverband Berlin e.V. (ALB) # Arbeitsgemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. (ASL) # Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus (ASbH)-Flamingo # Bastille – Gemeinsam sind wir stark e.V. # Behindertenhilfe e.V. # Berliner Interessengemeinschaft Phenylketonurie und andere angeborene Stoffwechselstörungen e.V. # Björn-Schulz-STIFTUNG # Borreliose Selbsthilfe e.V. Berlin-Brandenburg # Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. # Bundes-selbsthilfverband Kleinwüchsiger Menschen e.V. (VKM) Landesverband Brandenburg/Berlin # Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg # Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. # Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e.V. (EDS) Landesverband Berlin # Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Landesgruppe Berlin # Deutsche Ilco Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. # Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. (DCCV) Landesverband Berlin-Brandenburg # Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e.V. (DNG) Regionalgruppe Berlin-Brandenburg # Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. (dPV) Regionalgruppe Berlin # Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. # Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V. # Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) – Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg # dignitas – Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. – Regionalgruppe Berlin-Brandenburg # Fatigatio e.V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) – Regionalgruppe Berlin # Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V. # Freundeskreis Camphill e.V. Arbeitsgruppe Berlin Alt-Schönow # Gehörlosenverband Berlin e.V. (GVB) # Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V. Landesverband Ost # HFI e.V. Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Landesverband Berlin-Brandenburg # Hilfe für das autistische Kind Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen Regionalverband Berlin e.V. # Hilfswerk für Contergangeschädigte e.V. Landesverband Berlin # Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e.V. # Landesselbsthilfverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e.V. # Landesselbsthilfverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener sowie gleichartig Behinderter Berlin (LVSB) e.V. # Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfgruppen e.V. (LaBAS) # Landesverband Epilepsie Berlin/Brandenburg e.V. # Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Landesverband Berlin # mamazone - Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e.V. # Marfan Hilfe (Deutschland) e.V. # Multiple Sklerose Selbsthilfe e.V. (mss) # Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e.V. # Pro Retina Deutschland e.V. - Selbsthilfvereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen # ProRemus e.V. - Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten # Schwerhörigen-Verein Berlin e.V. # Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs e.V. # Spastikerhilfe Berlin e.V. (SHB)

Landesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für behinderte Menschen
Berlin e.V. (LAGH Berlin)
Neue Bahnhofstr. 11 - 17
10245 Berlin
Telefon: 030/ 27 59 25 25
Telefax: 030/ 27 59 25 26
E-Mail: lagh.berlin@t-online.de
Internet: www.lagh-berlin.de

Mitglied der

